

AZ: IV -61-

Drucksache Nr.: 0537/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	07.12.2004	N	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	16.12.2004	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	21.12.2004	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**Programm "Stadtumbau West"
- Beschluss über die Erweiterung des
Vertragsgebietes des treuhänderischen
Sanierungsträgers, der BIG-Städtebau
GmbH**

A n t r a g :

Entsprechend § 1 Abs. 1 des mit der BIG-Städtebau GmbH geschlossenen Treuhandvertrages in der Fassung des 3. Nachtrages wird das Vertragsgebiet um die Durchführung der Gesamtmaßnahme „Stadtumbau West“ erweitert.

Begründung:

Die Stadt Neumünster erhält Fördermittel aus dem Programm „Stadtumbau West“ in Höhe von 1,92 Mio. Euro. Diese sind bestimmt für die Vorbereitung und Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen. Das Förderprogramm „Stadtumbau West“ soll den Städten neue Handlungsmöglichkeiten eröffnen, die sich aus dem demographischen und wirtschaftsstrukturellen Wandel ergebenden städtebaulichen Anpassungsprozesse vorausschauend und qualitativ voll zu gestalten.

In dem Merkblatt zum Programm „Stadtumbau West“ des Landes Schleswig-Holstein empfiehlt das Innenministerium dringend, sich bei der Durchführung der Gesamtmaßnahme eines Sanierungsträgers zu bedienen, der die Aufgabe als Treuhänder der Gemeinde erfüllt.

Seit 1984 ist die BIG-Städtebau GmbH als treuhänderischer Sanierungsträger der Stadt Neumünster in verschiedenen Sanierungsgebieten tätig. Es bietet sich daher an, diesen erfahrenen Sanierungsträger auch mit der Durchführung der Gesamtmaßnahme „Stadtumbau West“ zu betrauen. Hinzu kommt, dass in Schleswig-Holstein nur wenige Unternehmen die Voraussetzungen nach dem Baugesetzbuch erfüllen und als Sanierungsträger anerkannt sind.

Die vom Treuhänder zu übernehmenden Aufgaben sind mit der BIG-Städtebau GmbH in einer gesonderten Vereinbarung zu regeln. Insbesondere die finanztechnische Abwicklung soll von dem Sanierungsträger übernommen werden.

In ihrer Sitzung am 11. August 1987 hat die Ratsversammlung eine Erweiterung bzw. Änderung des Treuhandvertrages mit der BIG-Städtebau GmbH beschlossen. Auf der Grundlage dieses Beschlusses vereinbarten die Vertragsparteien einen 3. Nachtrag zum Treuhandvertrag. Nach § 1 Abs. 3 dieses 3. Nachtrages ist ein Beschluss der Ratsversammlung erforderlich, wenn eine neue Gesamtmaßnahme dem Sanierungsträger übertragen werden soll. Üblicherweise ist mit einem solchen Beschluss auch schon das Sanierungsgebiet bekannt. Im Fall der Gesamtmaßnahme „Stadtumbau West“ werden jedoch verschiedene nicht unbedingt zusammenhängende Handlungsbereiche wie z. B. das Postgelände gefördert. Die Verwaltung schlägt daher vor, auch wenn ein Gebietsbezug noch nicht eindeutig herstellbar ist, das Vertragsgebiet mit dem treuhänderischen Sanierungsträger auf die Gesamtmaßnahme „Stadtumbau West“ zu erweitern.

Unterlehberg
Oberbürgermeister